



MARKTGEMEINDE ERLAUF
Melker Straße 1 | 3253 Erlauf
Tel. 02757/6221 | Fax: DW 20
Mail:
erlauf@friedensgemeinde.at
www.friedensgemeinde.at

SITZUNGSPROTOKOLL 4/2019

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch den 18.12.2019, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf. Die Sitzung wurde für den 12.12.2019 zum ersten Mal eingeladen, durch zu viele Entschuldigungen war jedoch die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.

Anwesend:

- Franz Engelmaier
- Franz Freitag
- Michael Schrabauer
- Bernhard Gattringer
- Arnd Herröder
- Florian Schrabauer
- Günter Braumandl
- Franz Fohringer
- Manuel Kühnl (kommt später)
- Kurt Schulz
- Franz Bruckner
- Anton Kos
- Brigitte Kellermann
- Dietmar Wiesbauer

Entschuldigt abwesend:

- Siegfried Kleindl
- Josef Diendorfer
- Leopold Meßner

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 03.10.2019
2. Berichte des Prüfungsausschusses vom 24.10.2019 und 04.12.2019
3. Voranschlag 2020 inkl. mittelfristiger Finanzplan 2020-2024
4. Marktplatz Asphaltieren Parkplatz und Schließen der Einfahrt von B1
5. Haus und Grundstück, Haltergraben 1
6. Rettungsdienstvertrag Änderung, ASBÖ Gruppe Pöchlarn-Neuda
7. ASBÖ, Finanzierung Neuanschaffung Rettungs- und Krankentransportdienst 2020
8. Friedenstage 2020 und Maßnahmen Museum Erlauf Erinnert 2020
9. KOBV Ortsgruppe Pöchlarn, Subventionsansuchen 2019
10. Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen 2019
11. Tennisclub, Subventionsansuchen Jugendförderung 2019
12. Tischtennisclub, Subventionsansuchen Jugendförderung 2019
13. Musikwerkstatt der Trachtenkapelle, Subventionsansuchen Jugendförderung 2019
14. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt. Er selbst hat diesen dem Protokoll beigelegten Dringlichkeitsantrag „Teilungsplan GZ 3601/19 (Grdst. NR. 752/7 Trennstück 1 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut) zu Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Angelegenheit „Teilungsplan GZ 3601/19 (Grdst. Nr. 752/7 Trennstück 1, Entwidmung aus dem öffentlichen Gut)“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 8 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: .

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 03.10.2019
2. Berichte des Prüfungsausschusses vom 24.10.2019 und 04.12.2019
3. Voranschlag 2020 inkl. mittelfristiger Finanzplan 2020-2024
4. Marktplatz Asphaltieren Parkplatz und Schließen der Einfahrt von B1
5. Haus und Grundstück, Haltergraben 1
6. Rettungsdienstvertrag Änderung, ASBÖ Gruppe Pöchlarn-Neuda
7. ASBÖ, Finanzierung Neuanschaffung Rettungs- und Krankentransportdienst 2020
8. Teilungsplan GZ 3601/19 (Grdst. Nr. 752/7 Trennstück 1 Entwidmung aus dem öffentl. Gut)
9. Friedenstage 2020 und Maßnahmen Museum Erlauf Erinnert 2020
10. KOBV Ortsgruppe Pöchlarn, Subventionsansuchen 2019
11. Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen 2019
12. Tennisclub, Subventionsansuchen Jugendförderung 2019
13. Tischtennisclub, Subventionsansuchen Jugendförderung 2019
14. Musikwerkstatt der Trachtenkapelle, Subventionsansuchen Jugendförderung 2019
15. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 03.10.2019
Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 13.10.2019 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu 2.) Berichte des Prüfungsausschusses vom 24.10.2019 und 04.12.2019
Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Anton Kos das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der beiden Sitzungen (Sitzung vom 04.12.2019 unvermutet) zur Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 3.) Voranschlag 2020 inkl. mittelfristiger Finanzplan 2020-2024
Der vom Bürgermeister erstellte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 inklusive des mittelfristigen Finanzplans bis 2024 sind in der Zeit vom 26.11.2019 bis 10.12.2019 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage



wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt.

Der Bürgermeister berichtet, dass während der Auflagefrist keine Eingaben von öffentlicher Seite gemacht wurden.

Durch die Umstellung auf die neue VRV 2015 wurden nach Absprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung noch folgende Änderungen durchgeführt:

2/4230+8710 wurde geändert auf 2/4230+8610

Um das Haushaltspotential auf Null zu bekommen, wurde vorgeschlagen die BZ zum Haushaltsausgleich um € 56.600,00 zu erhöhen und vom Straßenbau reduzieren.

Im Prüfungsausschuss wurde dies besprochen und im Anschluss an die Fraktionen ein neues Exemplar per Mail versandt.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 und den mittelfristigen Finanzplan bis 2024 in vorliegender Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 4.) **Marktplatz Asphaltieren Parkplatz und Schließen der Einfahrt von B1**

In der GR Sitzung am 03.10.2019 hat der Gemeinderat die Asphaltierung des Parkplatzes und Schließung der Einfahrt von der B1 durch die Firma Lang u. Menhofer zum Gesamtpreis von € 35.000,00 beschlossen. Bei den Bauarbeiten haben sich unvorhersehbare Probleme ergeben, die insgesamt die Kosten erhöht haben. Das Nachtragsangebot das von der Firma Lang u. Menhofer wurde am 22.10.2019 an den Bürgermeister übermittelt und nach Rücksprache ist die Beauftragung vorab erfolgt um die Bauarbeiten rechtzeitig beenden zu können.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachträglich die angeordnete Bauausführung mit einer Kostenerhöhung von rund € 9.500,00 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



GR Manuel Kühnl betritt um 19:23 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

Zu 5.) Haus und Grundstück, Haltergraben 1

Die Besitzerin des Hauses „Haltergraben 1“ ist Ende Dezember 2019 verstorben. Bereits im Jahr 2018 hat es eine baubehördliche Überprüfung der Liegenschaft gegeben. Zu diesem Zeitpunkt war die Besitzerin bereits in Heimpflege. Für das Gebäude wurde aus Sicherheitsgründen ein sofortiges Betretungsverbot verhängt. Bei diesem Lokalaugenschein wurde auch festgestellt, dass ein Teil des Grundstückes auf dem sich auch der Keller befindet nicht im Eigentum der Hausbesitzerin, sondern im Eigentum der Gemeinde befindet.

Mit Bescheid vom 29. November 2018 wurde der Eigentümerin des Hauses die Behebung der Baugebrechen vorgeschrieben. Als Frist für die Behebung war der 01.06.2019 festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Entscheidung wer das Haus erben wird. Inzwischen gibt es eine neue Besitzerin der Liegenschaft. Diese war am Gemeindeamt und teilte mit, dass sie keine finanziellen Möglichkeiten hat das Haus zu sanieren. Sie möchte der Gemeinde das Grundstück samt Haus zum Preis von 4.500,00 Euro anbieten.

Es wurde ein Angebot der Firma HOGE Bau eingeholt. Für die Entrümpelung, die Abbrucharbeiten des Hauses und des Kellers, Abbruch der desolaten straßenseitigen Steinmauer und der Geländemodellierung wurden € 40.171,20 inkl. MwSt. geschätzt.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen der Besitzerin den Betrag von € 2.000,00 anzubieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Gegenstimme Arnd Herröder)

Zu 6.) Rettungsdienstvertrag Änderung, ASBÖ Gruppe Pöchlarn-Neuda

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2018 wurden die Rettungsdienstverträge mit dem Arbeiter-Samariterbund und dem Roten Kreuz vom Gemeinderat beschlossen, unterzeichnet und an die Bezirksstelle übermittelt. Es kam dann die Rückmeldung, dass um Änderung gebeten wird, da die Rettungsdienstverträge des ASBÖ direkt mit den Ortsgruppen abgeschlossen werden sollen. Der nun vorliegende Vertrag ist vom Inhalt her unverändert, aber als Vertragspartner scheint die Ortsgruppe auf.

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Erlauf

und

dem Arbeiter-Samariterbund Österreich, vertreten durch den Obmann,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages übernimmt der Arbeiter-Samariterbund Österreich Gruppe Pöchlarn-Neuda Fabrikstraße 6,3381 Golling, die Durchführung dieses Vertrages; die Verpflichtung des Arbeiter-Samariterbund Österreichs Gruppe Pöchlarn-Neuda zur Vertragserfüllung wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Obmann beurkundet.

Der Arbeiter-Samariterbund Österreich Gruppe Pöchlarn Neuda nimmt zur Kenntnis, dass die Marktgemeinde Erlauf auch mit der Rettungsorganisation „Österreichisches Rotes Kreuz“ einen im wesentlichen gleichlautenden Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag abgeschlossen hat (hinsichtlich der Aufteilung des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde wird auf den Punkt III. Abs. 1 dieses Vertrages verwiesen).

I.

Der Arbeiter-Samariterbund Österreich verpflichtet sich, im Bereich der Marktgemeinde Erlauf für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Erlauf eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:



- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, bis zum Eintreffen des von Notruf Niederösterreich alarmierten Rettungs- bzw. Transportmittels sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungsanwiterin oder eines Rettungsanwiters erforderlich ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, vom Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 9,80 einen Teilbetrag von 50% Prozent an den Arbeiter-Samariterbund Österreich, Bezirksstelle Pöchlarn-Neuda auf das Konto Bank RB Mittleres Mostviertel., IBAN AT 04 3293 9000 0141 8888 zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der dzt. Fassung). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen



von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus und Fortbildung, sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an den Arbeiter-Samariterbund Österreich, Bezirksstelle Pöchlarn-Neuda, werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
Sachleistungen sind durch die Vertragsparteien einvernehmlich zu bewerten. Eine Anrechnung auf den Mindestbeitrag ist gemäß § 2 NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, nicht zulässig.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Erlauf hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Arbeiter-Samariterbund Österreich, Bezirksstelle Pöchlarn-Neuda, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.



- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Der Arbeiter-Samariterbund Österreich verpflichtet sich, die Gemeinde Erlauf gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Arbeiter-Samariterbund Österreich übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Erlauf, am

Arbeiter-Samariterbund Österreich

Arbeiter-Samariterbund Österreich,
Bezirksstelle Pöchlarn-Neuda

Marktgemeinde Erlauf

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019



Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rettungsdienstvertrag zustimmen und die Änderung zum direkten Abschluss mit der Ortsgruppe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Zu 7.) ASBÖ, Finanzierung Neuanschaffung Rettungs- und Krankentransportdienst 2020
Der Arbeiter-Samariterbund Pöchlarn-Neuda benötigt einen neuen Rettungstransportwagen (Transport von Notfallpatienten). Um diese Finanzierung bewerkstelligen zu können bittet der ASBÖ die Gemeinden im Jahr 2020 den Rettungsdienstbeitrag einmalig auf € 13,00 pro Einwohner zu erhöhen. Derzeit werden lt. GR Beschluss vom 10.12.2015 € 9,60 (50% ASBÖ+50% RK) bezahlt. Bei 1069 Einwohnern war das ein Betrag von € 5.131,20 pro Verein.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung eines neuen Rettungstransportwagens im Jahr 2020 den Rettungsdienstbeitrag für den ASBÖ einmalig von € 9,60 auf € 13,00 (ASBÖ erhält 50%) zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Zu 8.) Teilungsplan GZ 3601/19 (Grdst. Nr. 752/7 Trennstück 1 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut)
In der GR Sitzung 03.10.2019, hat der GR einstimmig unter TOP 8 beschlossen, ein Teilgrundstück von ca. 100 m² an den Besitzer des Hauses Molkereistraße 8 zu verkaufen. Nun liegt der Teilungsplan vor.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan GZ 3601/19 der wob Ziviltechnikergesellschaft für



Vermessungswesen GmbH vom 10.12.2019 zu genehmigen. Das Trennstück 1 wird dem Grdst. Nr. 753 zugeschlagen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Zu 9.) Friedensstage 2020 und Maßnahmen Museum Erlauf erinnert 2020
GGR und Obmann des Kulturausschusses Michael Schrabauer berichtet über die im Kulturausschuss besprochenen Ideen zum Friedensfest 2020.
Es wird ein großes Fest zu 75 Jahre Kriegsende mit einem Zelt am Marktplatz vorgeschlagen.
Freitag Abend: Musik
Samstag Nachmittag: Festakt,
Sonntag Abend: Konzert Dörferchor
Der Schlussakt eines Jugendprojekts soll wenn möglich bei Friedenstagen stattfinden.

Derzeit ist er in Verhandlung um bei diverse Kreuzfahrten die in Ybbs anlegen werden mit einem Besuch im Museum Erlauf in das Programm aufgenommen zu werden. 2020 ist Testphase, 2021 sollten wir fix im Programm sein.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

- Zu 10.) KOBV Ortsgruppe Pöchlarn, Subventionsansuchen 2019
Es liegt ein Ansuchen des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes Ortsgruppe Pöchlarn um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019 vor. Der Mitgliederstand beträgt im Jahr 227, davon sind 38 Mitglieder aus Erlauf die von der Ortsgruppe betreut werden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dem KOBV € 150,00 als Subvention für das Jahr 2019 zu überweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Zu 11.) Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen 2019

Der Obmann der Sportunion Nibelungengau Robert C. Rausch hat an den Gemeinderat ein Ansuche um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019 übermittelt. Die Sportunion betreibt regional die Bereiche Volleyball, Tischtennis, Hobbyhallenfußball und Hobbyvolleyball. Zweigvereine sind der Radclub Nibelungen und die Sportunion Taekwondo.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen die Sportunion Nibelungengau mit dem Betrag von € 300,00 im Jahr 2019 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 12.) Tennisclub, Subventionsansuchen Jugendförderung 2019

Der Tennisclub Erlauf hat ein Ansuchen um Jugendförderung für das Jahr 2019 gestellt.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Tennisclub mit dem Betrag von € 2.500,00 für das Jahr 2019 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 13.) Tischtennisclub, Subventionsansuchen Jugendförderung 2019

Der Tischtennisclub Erlauf hat ein Subventionsansuchen um Jugendförderung für das Jahr 2019 gestellt.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Tischtennisclub mit dem Betrag von € 2.500,00 für das Jahr 2019 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die GR Bernhard Gattringer, Florian Schrabauer und Manuel Kühnl sind bei TOP 14 wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu 14.) Musikwerkstatt der Trachtenkapelle, Subventionsansuchen Jugendförderung 2019
Die Musikwerkstatt der Trachtenkapelle Erlauf hat ein Subventionsansuchen um Jugendförderung für das Jahr 2019 gestellt.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Musikwerkstatt der Trachtenkapelle Erlauf dem Betrag von € 2.500,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 15.) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2020.

Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung 20:05Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Vertreter ÖVP:

Karin Lechner

Franz Engelmaier

Siegfried Kleindl (entsch.)
Franz Freitag

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Vertreter EA:

Franz Bruckner

Josef Diendorfer (entsch.)
Dietmar Wiesbauer

Kurt Schulz